

18.03.99

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999)

Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft

Punkte 4 a und b der 736. Sitzung des Bundesrates am 19. März 1999

Der Bundesrat möge zu den Vorlagen wie folgt Stellung nehmen:

- “ 1. Die Finanzpolitik kann ihrer ordnenden Funktion nur gerecht werden, wenn sie im Rahmen knapper volkswirtschaftlicher Ressourcen die richtigen Prioritäten setzt. Finanz- und Haushaltspolitik müssen die solide Finanzierung der staatlichen Aufgaben sichern, die finanzielle Handlungsfähigkeit gewährleisten, ohne Bürger und Unternehmen durch überzogene Steuer- und Abgabenlasten zu überfordern. Entscheidendes Qualitätsmerkmal einer Finanz- und Haushaltspolitik ist, daß sie nachhaltig auf Stabilität gerichtet ist und damit verlässliche Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Bürger schafft. Sie muß auf nachfolgende Generationen Rücksicht nehmen und deshalb langfristig geplant werden. Die finanziellen Ressourcen müssen geschont und die Neuverschuldung muß kontinuierlich zurückgeführt werden. Markenzeichen verantwortlicher Politik muß Nachhaltigkeit in diesem Sinne sein.
2. Anstelle nachhaltiger Konsolidierungspolitik ist die Finanz- und Haushaltspolitik der Bundesregierung auf Expansion ausgerichtet. Ein Steigerungssatz des Bundeshaushalts von 6,8 % wird der Notwendigkeit einer Stabilitätsorientierung nicht gerecht. Steigende Staatsausgaben bewirken auf der einen Seite eine stetig wachsende Verschuldung mit langfristig negativen Folgen auf Wachstum und Stabilität, auf der anderen Seite aber nur kurzfristig wirkende Nachfrageeffekte.

Ausgeliefert am 18. MRZ. 1999

Mit einer durch öffentliche Haushalte finanzierten Stärkung der Binnennachfrage werden lediglich Strohfeuereffekte eintreten. Dies sind alles keynesianische Rezepte aus der Mottenkiste, deren Wirkungslosigkeit längst bewiesen ist.

3. Der Bundesrat stellt daher fest, daß der vorgelegte Entwurf des Bundeshaushalts 1999 den grundsätzlichen Erfordernissen einer auf Stabilität auszurichtenden Finanzpolitik nicht gerecht wird. Weder ist eine weitere Rückführung der Neuverschuldung geplant noch hat eine strukturelle Umschichtung zugunsten investiver und damit wachstumsfördernder Bereiche stattgefunden.
4. An den Veränderungen in der Haushaltsstruktur wird deutlich, daß die Bundesregierung keinen stabilitätsgerechten finanzpolitischen Kurs einhalten will. Durch die Einbeziehung von Sondervermögen in den Bundeshaushalt mit der daraus resultierenden veränderten Veranschlagungsweise von Zins- und Tilgungsleistungen werden, jedoch ohne materielle Veränderung, auf längere Sicht zusätzliche vermeintliche Verschuldungsspielräume eröffnet. Die verfassungsrechtliche Neuverschuldungsgrenze wird nur knapp eingehalten, obwohl Privatisierungserlöse von annähernd 10 Mrd.DM aus dem Vorjahr für den Haushalt 1999 zur Verfügung stehen. Stattdessen werden Privatisierungserlöse je nach Bedarf eingesetzt, um aktuelle Deckungslücken zu schließen.
5. Nach Auffassung des Bundesrates sind dagegen strukturelle Verbesserungen des Bundeshaushalts geboten. So sollten im Wege der Umschichtung Gestaltungsspielräume geschaffen werden, um verstärkt zukunftsorientierte Schwerpunkte zu setzen. Nur mit mehr Investitionen in solchen Bereichen kann die Zukunft gestaltet werden. Unbeschadet des Ziels, die Kompetenzen des Bundes und der Länder voneinander stärker abzugrenzen und die Mischfinanzierungen gegen vollen Ausgleich zu entflechten, gilt dies insbesondere auch für gemeinsam finanzierte Investitionen. Hochschule und Forschung, regionale Wirtschaftsförderung, Verkehrs-Infrastruktur und Wohnungs- und Städtebau sind Bereiche, die in diesem Sinne zusätzlich gefördert werden sollten. Auch kann es nicht angehen, daß sich der Bund durch Absenkung von Mitfinanzierungsansätzen einseitig zurückzieht, wie es bei der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" im Haushaltsentwurf vorgesehen ist. Nur mit deutlicher Verstärkung des Gewichts der gesamtwirtschaftlich wichtigen Ausgaben kann es gelingen, dauerhaft günstigere Bedingungen für die konjunkturelle Entwicklung und den Arbeitsmarkt zu schaffen.

6. Auch wenn die Notwendigkeit besteht, im Bundeshaushalt alle Bereiche auf Einsparungen und Umschichtungsmöglichkeiten zu überprüfen, muß der Bund seine eingegangenen Verpflichtungen einhalten. So hat der Bund seine vertraglich übernommenen Verpflichtungen bei der Mitfinanzierung beispielsweise im Bereich kultureller Einrichtungen zu erfüllen.
7. Die aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt widerspricht den Ankündigungen der neuen Bundesregierung. So hat die Zahl der Arbeitslosen im Januar 1999 um über 250.000 auf rund 4 ½ Millionen zugenommen, die Zahl der Erwerbstätigen ist rückläufig. Auch die Prognosen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung weisen deutlich nach unten. Der vorgelegte Haushaltsentwurf wird diesen Herausforderungen nicht gerecht. Mit dieser Finanz- und Haushaltspolitik wird die Bundesregierung ihre Ziele, insbesondere eine deutliche Reduzierung der Arbeitslosigkeit verfehlen.
8. Im Etatentwurf werden gegenüber 1998 wesentliche Ausgabenansätze zugunsten der neuen Länder zurückgefahren. Bei der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur Ost, beim Eigenkapitalhilfe-Programm, den Mitteln für den Städtebau Ost sowie beim sozialen Wohnungsbau Ost werden die Ansätze gegenüber den Ausgaben des Vorjahres zum Teil kräftig gekürzt. Der von der Bundesregierung angebrachte Hinweis auf die Mehrausgaben zugunsten der neuen Länder ist in diesem Zusammenhang völlig verfehlt. Diese Zuwächse beziehen sich auf Positionen wie "Arbeitslosenhilfe/ ABM/ Strukturhilfemaßnahmen" oder die Ansätze zugunsten der ostdeutschen Krankenkassen und damit auf konsumtive Maßnahmen. Die Wirtschaftskraft der neuen Länder wird hiermit nicht gestärkt; die Bundesregierung verlangsamt bewußt den Aufholprozeß. Damit bleibt offen, wie die Bundesregierung ihrer Ankündigung, den Aufbau Ost zur Chefsache zu erklären und ihm obere Priorität einzuräumen, gerecht werden will."